

II. Nachtragssatzung
zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Kindergärten
„Lummerland“ und „Liliput“

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 17 Abs. 1 und 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schl.-H. in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 1 Alternative 2 und 6 Abs. 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schl.-H. in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), der §§ 22 -24 und 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) sowie des § 31 Abs. 1 Satz 1 und 2 Satz 1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) vom 12.12.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 759), alle in der bei Erlass dieser Satzung jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 08.12.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 9 - Höhe der Benutzungsgebühr

(1) Die Höhe der monatlichen Gebühr beträgt nach § 31 Abs. 1 KiTaG

a) für Kinder über drei Jahren:

Betreuungszeit von täglich bis zu 4 Stunden	113,20 €
Betreuungszeit von täglich bis zu 5 Stunden	141,50 €
Betreuungszeit von täglich bis zu 6 Stunden	169,80 €
Betreuungszeit von täglich bis zu 7 Stunden	198,10 €
Betreuungszeit von täglich bis zu 8 Stunden	226,40 €
Betreuungszeit von täglich bis zu 9 Stunden	254,70 €
Betreuungszeit von täglich bis zu 10 Stunden	283,00 €
Nachmittagsplatz mit einer Betreuungszeit von täglich 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr (3 Std.)	84,90 €

b) für Kinder unter drei Jahren:

Betreuungszeit von täglich bis zu 4 Stunden	116,00 €
Betreuungszeit von täglich bis zu 5 Stunden	145,00 €
Betreuungszeit von täglich bis zu 6 Stunden	174,00 €
Betreuungszeit von täglich bis zu 7 Stunden	203,00 €

Betreuungszeit von täglich bis zu 8 Stunden	232,00 €
Betreuungszeit von täglich bis zu 9 Stunden	261,00 €
Betreuungszeit von täglich bis zu 10 Stunden	290,00 €
Nachmittagsplatz mit einer Betreuungszeit von täglich 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr (3 Std.)	87,00 €

- c) Die Betreuungszeit von täglich bis zu 4 Stunden ist nur ab 8.00 Uhr buchbar, die Betreuungszeit von täglich bis zu 10 Stunden nur ab 7.00 Uhr. Alle anderen Betreuungszeiten mit Ausnahme des Nachmittagsplatzes sind wahlweise ab 7.00 Uhr oder 8.00 Uhr buchbar.

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Büdelsdorf, den 13.12.2022

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister

Hinrichs